



Die Stadtverordnetenversammlung

**Tagesordnung II Punkt 20 der öffentlichen Sitzung am 13. Dezember 2018**

Vorlagen-Nr. 18-V-41-0020

**Volkshochschule Wiesbaden; Antrag der Mitgliederversammlung der VHS zur Berücksichtigung der Tarifkostensteigerungen.**

**Beschluss Nr. 0518**

1. Es wird Kenntnis genommen, dass die Mitgliederversammlung der Volkshochschule Wiesbaden e.V. (VHS) am 18.06.2018 folgenden Antrag an die Gremien der Landeshauptstadt Wiesbaden beschlossen hat:  
„Die Volkshochschule nimmt im Auftrag der Landeshauptstadt Wiesbaden die kommunale Pflichtaufgabe öffentlicher Erwachsenenbildung nach dem HWBG (Hessisches Weiterbildungsgesetz) wahr. Aus unserer Sicht sollte daher eine Verpflichtung zur Kostenübernahme der Tarifierhöhungen erfolgen. Im Falle der Nichtübernahme der Kosten können wir die weitere Erfüllung des gesetzlichen Weiterbildungsauftrags, der durch Beschlüsse der städtischen Gremien grundsätzlich anerkannt und befürwortet wurde, künftig nicht mehr in vollem Umfang gewährleisten.“
2. Es wird es Weiteren Kenntnis genommen, dass bei der Erhöhung des institutionellen Zuschusses für die Volkshochschule Wiesbaden e.V. für die Jahre 2018/19 - im Hinblick auf die anstehenden Tarifsteigerungen - ein zusätzlicher Betrag von jährlich 100.000 € Berücksichtigung fand. Aufgrund der Tarifabschlüsse für die Jahre 2018/19 ist davon auszugehen, dass deren Auswirkungen auf die VHS-Wiesbaden (ohne Stufenprogression) hierdurch abgefangen wird. Insofern wird der unter Punkt 1. aufgeführte Antrag bis zu den Haushaltsplanberatungen 2020/21 zurückgestellt.
3. Von den in den „Ergänzenden Erläuterungen“ (Punkt D. IV der Vorlage) gemachten Ausführungen zur finanziellen Entwicklung und Situation der Volkshochschule Wiesbaden e.V. wird ebenfalls Kenntnis genommen.
4. Der Magistrat (Dezernat III/41) wird beauftragt, zu den Haushaltsberatungen 2020/21 einen Bericht zum Jahresabschluss 2018 bzw. der weiteren wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung der Volkshochschule Wiesbaden e.V. vorzulegen. Hierbei ist auch ein Vorschlag für den institutionellen Zuschuss der Jahre 2020/21 zu unterbreiten, der den voraussichtlichen Tarifentwicklungen und den Vorschriften des EU-Beihilferechts Rechnung trägt.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass diese Vorlage nach Beschlussfassung durch den Magistrat dem Kulturbeirat zur Stellungnahme weitergeleitet wird.

(antragsgemäß Magistrat 13.11.2018 BP 0872)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2018  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .12.2018  
im Auftrag

Dezernat III  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock